

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gästehaus-Aufnahmevertrag

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern, zur Beherbergung und Tagung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hauses. Geschäftsbedingungen des Kunden gelangen nur dann zur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss und Partner

Der Gästehaus-Aufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Haus zustande. Dieses erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Haus gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern dem Haus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug nicht vor 14:00 Uhr des Anreisetages möglich. Die Anreise hat bis 17:00 Uhr zu erfolgen. Die Rückgabe des Zimmers muss am Abreisetag bis 10:00 Uhr erfolgen. Wird die Rückgabezeit überschritten, ist das Haus berechtigt, für den Tag, an dem die verspätete Abreise erfolgt, 50 % der dem Kunden für seine Übernachtung berechneten Übernachtungskosten in Rechnung zu stellen.

Das Mitbringen von Hunden ist nur auf Anfrage möglich. Es gelten hier besondere Bedingungen für die Mitnahme.

Der Gast hat die Einrichtungen des Hauses sowie die Zimmer pfleglich zu behandeln und insbesondere grobe Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden. Im Interesse der anderen Gäste ist auf den Zimmern des Hauses sowie auf Fluren, Gängen und im Treppenhaus Ruhe zu bewahren, insbesondere ab 22:00 Uhr. Bei Nichtbeachtung ist das Haus berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Sollte der Kunde Grund zur Reklamation an einer oder mehrerer Leistungen des Hauses oder seines Personals haben, so sind diese unverzüglich bei der Leitung vorzubringen, damit Gelegenheit besteht, Abhilfe zu schaffen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

3. Zahlung

Der Kunde ist verpflichtet nach Erhalt der Reisebestätigung, spätestens innerhalb von 14 Tagen, eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises, mindestens jedoch 50,- €, zu leisten. Die Betreuungskosten der Gäste der Landhäuser sind von der Anzahlung ausgenommen.

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

Der Reisepreis muss grundsätzlich vier Wochen vor Reiseantritt bezahlt werden, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.

Die Zahlung erfolgt jedoch frühestens nach Erhalt der Rechnung.

4. Leistungen, Preise, Aufrechnung

Das Haus ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hauses zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hauses an Dritte. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Haus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, kann das Haus den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben. Die Preise können vom Haus geändert werden, wenn der Kunde nachträgliche Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hauses oder der Aufenthaltsdauer wünscht und das Haus dem zustimmt. Rechnungen des Hauses sind ohne Fälligkeitsdatum, binnen zehn Tage ab Zugang der Rechnung, ohne Abzug zahlbar. Das Haus ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Haus berechtigt, die jeweils geltenden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Kaufleuten und 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Verbrauchern zu verlangen. Dem Haus bleibt der Nachweis eines höheren, dem Kunden der eines niedrigeren Schadens vorbehalten. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hauses aufrechnen oder mindern.

5. Verjährung

Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. In Abweichung von § 199 Abs. 3 Nr. 1 BGB verjähren Schadenersatzansprüche ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von ihrer Entstehung an. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hauses beruhen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder sexuellen Selbstbestimmung bleibt unberührt; ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Andere Ansprüche als Schadenersatzansprüche verjähren in einem Jahr ab dem Beginn der Kenntnis unabhängiger regelmäßiger Verjährungsfristen; bei Ansprüchen wegen eines Mangels an einer Sache beginnt die Frist mit der Ablieferung.

6. Rücktritt des Kunden / Stornierungen

Der Kunde/ die Kundin ist berechtigt jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der AW Kur und Erholungs GmbH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gästehaus-Aufnahmevertrag

Macht der Kunde/ die Kundin von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch oder reist nicht an, ohne vom Vertrag zurückgetreten zu sein, so kann die AW Kur und Erholungs GmbH nicht mehr den vereinbarten Reisepreis sondern eine Entschädigung verlangen.

Für die Berechnung der Stornogebühr (in Prozent vom Reisepreis) liegen folgende Staffellungen zugrunde:

Gästehäuser:

Bis 85 Tage vor Reiseantritt: Keine Stornogebühren

84.-28. Tag: 10%

27.-21. Tag: 30%

20.- 14. Tag: 50%

13.- 7. Tag: 65%

Ab dem 6. Tag , bei Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise:
80%

Landhäuser:

Bis 14 Tage vor Reiseantritt: keine Stornokosten

Ab dem 13. Tag, bei Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise:
80%

Im Falle eines Reiseabbruchs ist das Haus berechtigt, den Gesamtreisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen in Höhe von 20 % zu berechnen, sofern keine unmittelbare Weiterbelegung des zunächst bewohnten Zimmers erfolgt.

7. Rücktritt des Hauses

Bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes ist das Haus berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Bei berechtigtem Rücktritt des Hauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass der Anspruch des Hauses auf die vereinbarten Entgelte durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, es sei denn, dass die Gegenleistung bewirkt oder für sie eine Sicherheit geleitet wurde,
- das Haus aufgrund einer behördlichen Auflage geschlossen wird oder
- die ordnungsgemäße Beherbergung durch einen Umbau des Hauses nicht gewährleistet werden kann, sofern der Umbau notwendig ist und zwischen der Buchung und dem Beginn der Umbauarbeiten mindestens 6 Monate liegen.

8. Haftung des Hauses

Das Haus haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon sind ausgenommen Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, Freiheit und sexuellen Selbstbestimmung, wenn das Haus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten (so genannte Kardinals- bzw. Kernpflichten) des Hauses beruhen. Unberührt bleiben

ferner die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus einer vom Haus übernommenen Garantie. Einer Pflichtverletzung des Hauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses auftreten, wird das Haus bei Kenntnis oder unverzüglicher Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die auf Wunsch des Kunden als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen).

9. Haftung frei eingebrachte Sachen

Das Haus haftet für vom Kunden eingebrachte Sachen nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens bis zu einem Schaden in Höhe von 3.500,00 €, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zur Höchstsumme von 800,00 €. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach dem Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Haus Anzeige macht. Die Regelungen zur gesetzlichen Haftung des Hauses bzw. des Gastwirtes gelten für eine weiter gehende Haftung des Hauses entsprechend.

Soweit den Kunden ein Stellplatz auf dem Hausparkplatz zur Verfügung gestellt wird, begründet dies keine vertraglichen Verpflichtungen des Hauses. Auf dem Hausgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist Dortmund.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Ort, an dem sich das Gästehaus befindet.

Änderungen oder Ergänzungen des Beherbergungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine hier möglichst nahe kommende Vereinbarung.

Stand: Mai 2017